

Ortsbeiratssitzung vom 6. März 2013

Anwesende: H. Wolff (Stadt Grebenstein) R. Köckel, A. Schinde
küttel, A. Moedelburg von, S. ~~Höne~~, Dr. Eickert
Vertreter der Firma Trankel
Hr. Janschek von der Firma GETEC
Bürger des Dorfes
Begun 13⁰⁰

TOP 1: Geplante Neuauflösung der FA Trankel Kalk-Steinbruch Grubt

- > Derzeitiger Materialabbau reicht noch für 3½ Jahre, dann
keine Materialgewinnung mehr
- > Überlegungen zur Weiterentwicklung werden angestellt:
 - * Am gegenwärtigen Standort der keine Erweiterung möglich
(siehe Folie)
 - > Ausführungen zur Verfahrenswweise: Planung, Genehmigung nach ^{bundes} Emissionsrichtlinien, Betriebs-nahme der Anlage (Lärmentwicklung, Staubentwicklung, Umweltschutz finden dort Beachtung); u.s. erfolgen Genehmigungsverfahren mit öffentlich-rechtlicher Beteiligung ^{räumlich}
 - > Ziel: neue Anlage soll an bestehenden Abbaubereich angegliedert werden (FA Wegener)
 - > Abbaubereich: Flur 1 / Flurstück 312 teilweise
 - > Rohstoff: kalkstein / unker Kalk durch Rogen u. Brede
 - > Fegeverarbeitung: Ackersand (verfüllte Bereiche)
 - > Entnahme 975 - 200.000 t pro Jahr (ähnlich wie jetzt)
für eine Dauer von 25 Jahren
 - > Zügelt nicht durch den Ort geplant, sondern über k50 + B7,
Teiltransporte durch Schachten Richtung Hofgermer

Nachfragen:

- > Funktion des Sichtschutzes
- > Ausführungen zur Staubentwicklung (aber gering durch mobile Anlage und Befestigung des Materials)
- > Rechenwerte / Abräumflöde zur Verwendung von Schutt bspw. Abtragung
- > Versorgung mit Wasser muss wohl geregelt werden; wcher kommt das Wasser momentan → aus dem Netz
- > Wie soll die alte Anlage verfüllt werden? → Verfüllungsklinie gibt Maßnahme vor → ~~zur~~ Einbelebtes Material mit Leitertboden (im Boden und pflanzfähig), d. h. Erde ohne Abfälle, so dass diese Landwirtschaft genutzt werden kann.
- > Staubemission und ungünstige Wetterlage: Was ist dagegen geplant? Herr J. verwies auf die Einhaltung von Grenzwerten; weiterhin seien keine Maßnahmen zur Überwachung vorgesehen. Bei Beschwerden gäbe es Prüfungen. Es besteht eine Verbefreiung durch den alten Abbaustart, die mit eingerechnet werden
- > Bestandschutz für den bestehenden Betrieb
- > Bei Beschwerden: RP Korsel ist dafür zuständig bzw. kann man sich auch an den Bürgermeister wenden
- > Wieviel Dezibel sind erlaubig? Dorthin bis 60 DBA → wird der Wert nicht eingehalten, kann man ^{sich} an die zuständige Behörde wenden (gemessen wird an Sollz/Zimmerlinse des 1. Stockes) (siehe Ge ^{reguläre} Betriebszeit)
- > Der Steinbruch wird anfangen 7 Uhr und 17 Uhr arbeiten
- > Wann geht der neue Steinbruch in Betrieb? Zum Zeitpunkt der Verfüllung ist davon auszugehen, dass die Anlage verschlossen wird; wie lange die Verfüllung dauern wird, kann man leicht vorhersehen, hängt an vorbelastete. Neuer Stand (Wieviel Tonnen ist am Markt?)
- > Leitertboden von der neuen Anlage darf nicht zur Ver-

alten

füllung der ~~Wiesen~~ genutzt werden. Dieser wird zur Erhaltung des Schutzwolfs verwendet

- > Hinweis: Der Abzug wird öffentlich angelegt, so dass alle Bürger die Möglichkeit zur Einsicht haben
- > Was passiert, wenn Genehmigung nicht erfragt? → Frau hat keine andere Möglichkeit andere Gebiete anzusiedeln
- > Gibt es dort schützenswerte Pflanzen? → Solche nicht bekannt
- > Gibt es eine Bevölkerung bei den Holden? Eher wenigen da der Staub nur auf der Oberfläche liegt
- > Es wird wahrscheinlich öffentl. Auslandsmöglichkeiten geben, zu denen Bürger ihre Fragen und Bedenken äußern können.

Der Ortsvorsteher R. Köckel beantragt die Sitzung um 2¹⁵ Uhr.

Die Mitglieder des Ortsberates füllten inhaltlich vollständig die Meinung des Bürgermeisters.

A. Goly - Bö

A. Sch